

# #MeToo in der Wissenschaft?!

## Workshop Fallmanagementkonzept

Den Ausgangspunkt für diesen Workshop bilden die Aktualisierungen der novellierten *Richtlinie zum respektvollen und fairen Umgang und zum Schutz vor Diskriminierung und Benachteiligung an der Hochschule Merseburg*.

Im Zentrum stehen dabei die Einbeziehung der Student\*innen in die Richtlinie und in das Beschwerdeverfahren, die Beschwerdestelle als Anlaufpunkt sowie die Beratung über die verschiedenen Möglichkeiten der Reaktion und der Weiterbehandlung, solange es noch kein förmliches Verfahren ist. Die Pflichten und Möglichkeiten (vielleicht auch Grenzen) der Beschwerdestelle im Falle eines förmlichen Verfahrens und schließlich die Verantwortung der Hochschulleitung sind weitere Themen, die referiert werden.

Nach diesem Input wollen wir ins Gespräch kommen über die Herausforderungen und Unterschiede in den verschiedenen Wissenschaftsinstitutionen sowie die möglichen Perspektiven für die gemeinsame Weiterentwicklung der Arbeit in den Beratungs- und Beschwerdestellen.

# #MeToo in der Wissenschaft?!

Ablauf des Workshops:



# #MeToo in der Wissenschaft?!

§1 Ziel des AGG (Allgemeines Gleichstellungsgesetz) :

Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

§3 Begriffsbestimmungen

Unmittelbare Benachteiligung, mittelbare Benachteiligung, Belästigung, sexuelle Belästigung

§12 Maßnahmen und Pflichten des Arbeitgebers

Verpflichtung des Arbeitgebers, erforderliche Maßnahmen zum Schutz vor Benachteiligungen wegen eines in §1 genannten Grundes zu treffen (auch vorbeugend, z. B. Schulungen in geeigneter Weise), Einrichtung einer Beschwerdestelle

§13 Beschwerderecht

Beschäftigte haben das Recht, sich bei den zuständigen Stellen der Dienststelle zu beschweren, wenn sie sich wegen eines in §1 genannten Grundes benachteiligt fühlen.

# #MeToo in der Wissenschaft?!

Ausgangslage an der Hochschule Merseburg:

- Information, dass Student\*innen nicht unter AGG fallen und im HSG nichts zu dem Thema steht
- März 2015 Anhörung der Hochschulen im Landtag zum Thema sexuelle Belästigung
- Daraus resultierend wurde die Erarbeitung einer „Richtlinie zum respektvollen und fairen Umgang und zum Schutz vor Diskriminierung und Benachteiligung an der Hochschule Merseburg“ für die Hochschule in Erwägung gezogen
  - die die Student\*innen rechtlich einbezieht und
  - die nicht nur gegen sexuelle Belästigung vorgeht, sondern gegen alle Arten von Benachteiligungen, die im AGG genannt werden
- Richtlinie wurde von einer Arbeitsgruppe erarbeitet und 2015 im Senat beschlossen
- Veröffentlicht auf der Homepage der Hochschule Merseburg unter folgendem Link:  
[https://www.hs-merseburg.de/fileadmin/Hochschule\\_Merseburg/Allgemein/Amtliche\\_Bekanntmachungen/2016/AMTLBEK\\_02-2016\\_Richtlinie\\_respektvoller\\_und\\_fairer\\_Umfang.pdf](https://www.hs-merseburg.de/fileadmin/Hochschule_Merseburg/Allgemein/Amtliche_Bekanntmachungen/2016/AMTLBEK_02-2016_Richtlinie_respektvoller_und_fairer_Umfang.pdf)

# #MeToo in der Wissenschaft?!

Unzulänglichkeiten der Richtlinie wurden bei einer Weiterbildung mit der AGG-Netzwerkstelle Sachsen-Anhalt erarbeitet:

- Beschwerdestelle sollte niedrigschwellig sein
- Beratungen -> Vorgesetzte, Personalrat, Studierendenrat, Allgemeine Studienberatung, Senatsbeauftragte für behinderte und chronisch kranke Studierende, Schwerbehindertenvertretung, Gleichstellungsbeauftragte, Sozialberatung
- Dadurch Informationsverluste und eventuell Vertraulichkeit nicht gewährleistet
- Durchführung des Beschwerdeverfahrens mittels Beratungen (nichtförmliches Verfahren) und/oder der Beschwerde bei der Beschwerdestelle (förmliches Verfahren)
- Abstimmung mit anderen geltenden Gesetzen, um Doppelungen zu vermeiden (z. B. HSG SA; Exmatrikulationsordnung usw.)

# #MeToo in der Wissenschaft?!

Überarbeitung der Richtlinie in Absprache mit der Hochschulleitung durch die Gleichstellungskommission

1. Schritt war die Suche nach Mitarbeiter\*innen, die bereit sind, als Beschwerdestelle zu arbeiten und sich entsprechend weiterzubilden -> verschiedene Geschlechter vertreten, niedrigschwellige Ansprechpartner\*innen
2. Einbeziehung der zukünftigen Beschwerdestelle in die weitere Überarbeitung, Workshop mit der AGG-Netzwerkstelle, um rechtliche Sicherheit zu bekommen
3. Nach der Überarbeitung wird die derzeitige Richtlinie als Ordnung im Senat neu beschlossen und dann kann die Arbeit der Beschwerdestelle beginnen.
4. Zusammenarbeit zwischen Gleichstellungskommission und Beschwerdestelle erforderlich zwecks Sensibilisierung von Beschäftigten und Studierenden, Erstellung von Informationsmaterialien, Organisation von Workshops und Weiterbildungsveranstaltungen für die Mitglieder der Hochschule

# #MeToo in der Wissenschaft?!

- Informationsfluss regelmäßig an alle Mitglieder der Hochschule
- Weiterbildung (Supervision) der Mitglieder der Beschwerdestelle
- Offenheit der Beschwerdestelle auch für darüber hinausgehende Beschwerden
- Weiterbildung der Leitungs- und Führungskräfte
- Atmosphäre zum offenen Dialog an der Hochschule
- Vorbildfunktion des Führungspersonals
- Ziel: diskriminierungsfreie Hochschule

# #MeToo in der Wissenschaft?!

## Konzeptidee der Beschwerdestelle:

- Eine Beschwerdestelle aus mehreren Menschen
- Beteiligung von Studierenden an der Stelle
- Absolute Vertraulichkeit, Verfahren liegt bei der/dem Beschwerenden
- Informationen über die Möglichkeiten – eigene, der Beschwerdestelle, anderer Stellen – und die möglichen Folgen
- Zugangsmöglichkeiten zur Beschwerde – anonym?
- Öffentlichkeitswirksame Arbeit: darüber sprechen, bekannt machen
- Thematische Veranstaltungen: wie kann man umgehen mit
- Übersichtliches Konzept – lesbar, verständlich, nachvollziehbar



# #MeToo in der Wissenschaft?!

Besonderheiten unserer Richtlinie:

- Alle Kriterien des AGG angesprochen
- Beispielhafte Erläuterung der Begriffe, weil im AGG nur von Benachteiligung gesprochen wird und viele Menschen wissen nicht, was gesetzlich unter Benachteiligung fällt
- Zuordnung der Begriffe Stalking und Mobbing durch zunehmende mediale Verbreitung
- Berücksichtigung der Abhängigkeitsverhältnisse in einer Hochschule wichtig (z. B. Prüfungen, Karriereentwicklung)